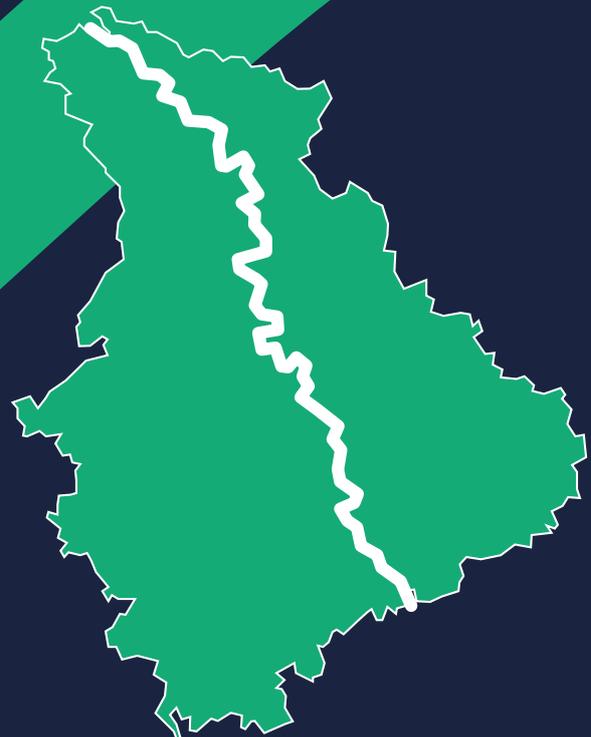


Wirtschaftsplan 2025

LVR-Jugendhilfe Rheinland

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



Wirtschaftsplan 2025

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2023	Plan 2024	Plan 2025
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	80,00	82,00	82,00
<i>Wohngruppen*</i>	27,00	28,00	27,00
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	21,00	21,00	21,00
<i>Familienhäuser</i>	32,00	33,00	32,00
<i>Verselbständigung</i>	-	-	2,00
Sonstige Angebote			
Familiengruppen	4,00	4,00	-
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft	4,00	4,00	4,00
Erziehungsstellen	18,00	18,00	20,00
	106,00	108,00	106,00

* UMA-Plätze werden in Wohngruppen ausgewiesen

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

Vollstationär	127,00	164,00	169,00
<i>Wohngruppen</i>	111,00	142,00	138,00
<i>EPM</i>	11,00	17,00	13,00
<i>Verselbständigung</i>	5,00	5,00	18,00
sonstige Angebote			
Erziehungsstellen	26,00	33,00	33,00
Frauenwohnprojekt	8,00	8,00	8,00
Tagesgruppe	33,00	33,00	33,00
Schule	27,00	27,00	27,00
Ausbildung	15,00	15,00	15,00
	236,00	280,00	285,00

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	42,00	44,00	49,00
<i>Wohngruppen</i>	35,00	37,00	35,00
<i>Verselbständigung</i>	-	-	-
Sonstige Angebote			
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7,00	7,00	7,00
<i>Heilpädagogische Gruppe</i>	-	-	7,00
	42,00	44,00	49,00

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2023	Plan 2024	Plan 2025
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst			
Vollstationär	92,00	92,00	92,00
<i>Wohngruppen</i>	83,00	83,00	83,00
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6,00	6,00	6,00
<i>Verselbständigung</i>	3,00	3,00	3,00
sonstige Angebote			
Familiengruppen	9,00	12,00	9,00
Erziehungsstellen	22,00	22,00	18,00
Tagesgruppe	7,00	7,00	7,00
Jugendwerkstatt	24,00	24,00	24,00
Ausbildung	17,00	17,00	17,00
	171,00	174,00	167,00
LVR-Jugendhilfe Rheinland	555,00	606,00	607,00
<u>Vollstationär Plätze</u>	341,00	382,00	392,00

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 13.12.2023 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und

erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung.

Der Standort Remscheid bietet für Mädchen und junge Frauen individuelle Unterstützung. Insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2025 ff. fortgeschrieben.

Alle Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen im TVöD konnten in die Basisentgelte verhandelt werden. Die Entgelte wurden für das Planjahr vor dem Hintergrund der letzten starken Tarifsteigerungen mit einer deutlich gemäßigteren Tarifentwicklung (+2%) und einer etwas darüber liegenden Sachkostensteigerung (+2,5) fortgeschrieben. Diese Annahme wurde auch der Mittelfristplanung zugrunde gelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ff. wird von einem gleichbleibenden Leistungsangebot und damit normalisierten Umsatzanstieg in Höhe von jeweils ca. 2 % ausgegangen. Die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung werden die Tarif- und Sachkostenerhöhungen im Aufwand einplant.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Der ursprünglich verabschiedete Planansatz wurde im Jahr 2023 in eine agile Planung überführt, mit der auf die besonderen Erfordernisse im Zeitablauf reagiert wurde. Insbesondere die extreme Verteuerung der Baukosten machte diesen Schritt nötig. Bei unverändertem Gesamtumfang wird mit einer veränderten Innenfinanzierung in Verbindung mit zielgenauen Trägerzuschüssen dem Sanierungsbedarf begegnet.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen agil geplanter Sanierungs- und Baumaßnahmen enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gebäudezielplanung im Planjahr 2025 umfasst die Fertigstellung des Neubaus am Steinberg (Mädchenwohnheim) sowie am Campus Halfeshof den Neubau eines Wohngruppenkomplexes an Stelle des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes. Ebenfalls am Campus Halfeshof wird im Jahr 2025 mit der Planung des Werkstattgebäudes begonnen. Überdies ist ein Budget für die Sanierung von drei Außenwohngruppen berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2025 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2025 ein negatives Jahresergebnis von 250 T€ vorausgesehen. Dieser ausschließlich durch den Liegenschaftsbereich verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Mit Umstellung zur agilen Planung wird der Ergebnisausgleich grundsätzlich aus Eigenmitteln der LVR-Jugendhilfe Rheinland finanziert.

Aufgrund eines Kontenplanwechsel im Geschäftsjahr 2023, der im Zusammenhang mit der Systemumstellung SAP HANA zentralseitig vorgegeben ist, hat sich die Kontenzuordnung in der Bilanzstruktur geändert. Ein Vergleich der Planung 2024, die noch auf der vorherigen Struktur erstellt wurde, ist auf Positionsebene mit den IST-Werten 2023 und den Planwerten 2025 nur eingeschränkt möglich. Auf die ausgewiesenen Ergebnisse hat dieser Sachverhalt keine Auswirkung. Er daher an dieser Stelle nachrichtlich ausgewiesen.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerer wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2023 *	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	44.203.181	46.938.491	51.228.446
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	778.316	719.215	2.124.182
	44.981.497	47.657.706	53.352.628
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	68.160	4.224.464	76.843
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.887.584	1.971.417	7.556.196
	6.955.744	6.195.881	7.633.039
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	25.443.739	31.048.074	31.834.589
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	7.126.046	8.253.285	8.462.359
	32.569.785	39.301.359	40.296.948
7. Abschreibungen	347.070	290.000	581.660
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.906.739	4.575.870	4.986.400
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.755	46.938	51.228
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.472.564	4.912.808	5.619.288
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.016.596	-2.752.342	-196.647
12. Sonstige Steuern	45.340	47.658	53.353
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.061.936	-2.800.000	-250.000
14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (4,6" in 2023)	2.061.936	2.800.000	250.000
15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

6.450.000

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ausgaben bis 2023	Voraussichtl. Rate 2024

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€	
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	PK VE	1.000.000	1.000.000	0	0
I.2	Neubau Wirtschaftsgebäude Halfeshof	PK VE	500.000	0	0	0
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid, Steinstraße Projekt 1826 <i>(bezugsfertig Ende 2025)</i>	B VE	2.552.000	5.881.000	908.329	6.272.671
I.4	Werkstattgebäude Halfeshof	PK VE	500.000			
I.5	Neubau "Projekt Bergisch Born" Remscheid Proj.-Nr. 1884	B VE		967.000		1.753.000
I.6		PK VE				
I.7		PK VE				

Summe I		4.552.000	7.848.000	908.329	8.025.671
----------------	--	-----------	-----------	---------	-----------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	187.742	125.000

Summe II		250.000	250.000	187.742	125.000
-----------------	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II		4.802.000	8.098.000	1.096.071	8.150.671
---------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2026	2027	2028	2029			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		TV
I.2	500.000				1.000.000				1.000.000		TV
I.3	0	0			9.733.000				9.733.000		TV
I.4					500.000				500.000		
I.5					1.753.000				1.753.000		
I.6					0				0		
I.7					0				0		

Su. I	500.000	0	0	0	13.986.000		0	0	13.986.000	0	
--------------	---------	---	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742	2023			187.742		JHR
						2024			125.000		
						2025			250.000		
						2026			250.000		
						2027ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742		0	0	1.562.742	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	750.000	250.000	250.000	250.000	15.548.742		0	0	15.548.742	0	
-----------------	---------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR
VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	5	6	2,92	
E 14	1	1	0,41	
E 13	5	6	1	
E 12	2	1	1	
S 18	12,8	12,5	13,83	
S 17	0	0	0	
S 15	7,22	8,05	6,92	
S 14	0	0	1	
S 12	37,25	33,26	22,43	
S 11b	10	10	1,73	
E11	2	2	0,82	
E 10	1	2	1	
S 10	7	7	6,82	
E 9	4	4	20,09	
S 9	51,5	57	30,65	
E 8	13,86	15,3	8,64	
S 8b	272,71	255,81	208,05	
S 7	0	0	0,62	
E 6	11,5	10	10,38	
E 5	0	1	1	
S 4	21,41	11,33	50,94	
E 3	1	1	1	
E 2	8,5	7,75	7,48	
S 2	1	0,75	10,02	
E 1	0,25	0,25	0	
Summe	477	454	409,75	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	29	24	22	
Berufspraktikum	10	16	3	
Erzieheranwärter	14	10	21	
Summe	53	50	46	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	9	9	3	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	477	454	409,75	
Nachwachskräfte	53	50	46	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	3	
Summe (ohne sonstige Stellen)	530	504	455,75	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2024 Wirtschaftsplan	2025 Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	46.938	51.228	+ 9,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	719	2.124	+ 195,4%
	47.657	53.353	+ 12,0%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.224	77	- 98,2%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.971	7.556	+ 283,4%
	6.195	7.633	+ 23,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.048	31.835	+ 2,5%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.253	8.462	+ 2,5%
	39.301	40.297	+ 2,5%
7. Abschreibungen	290	582	+ 100,7%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.576	4.986	+ 9,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	51	+ 8,5%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	4.913	5.619	+ 14,4%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.752	-197	- 92,8%
12. Sonstige Steuern	48	53	+ 10,4%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-2.800	-250	- 91,1%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	2.800	250	- 91,1%
15. Ergebnis	0	0	-

	2026		2027		2028	
	Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr	Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr	Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	52.245	+ 2,0%	53.247	+ 1,9%	54.343	+ 2,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-	0	-	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-	0	-	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	739	- 65,2%	753	+ 1,9%	769	+ 2,1%
	52.984	- 0,7%	54.001	+ 1,9%	55.111	+ 2,1%
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	78	+ 1,3%	80	+ 2,6%	82	+ 2,5%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.576	+ 0,3%	7.721	+ 1,9%	7.880	+ 2,1%
	7.654	+ 0,3%	7.801	+ 1,9%	7.961	+ 2,1%
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	32.471	+ 2,0%	33.121	+ 2,0%	33.783	+ 2,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.632	+ 2,0%	8.804	+ 2,0%	8.980	+ 2,0%
	41.103	+ 2,0%	41.925	+ 2,0%	42.763	+ 2,0%
7. Abschreibungen	582	0,0%	582	0,0%	656	+ 12,7%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.540	- 29,0%	3.586	+ 1,3%	3.622	+ 1,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	+ 2,0%	53	+ 1,9%	54	+ 1,9%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	0	-	0	-
	4.174	- 25,7%	4.221	+ 1,1%	4.332	+ 2,6%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53	- 126,9%	54	+ 1,9%	55	+ 1,9%
12. Sonstige Steuern	53	0,0%	54	+ 1,9%	55	+ 1,9%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0		0		0	
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	0		0		0	
15. Ergebnis	0	-	0	-	0	-



Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon: 0221 809-0

Fax: 0221 809-2200

E-Mail: post@lvr.de

www.lvr.de